

Tarifordnung 2018

Gültig ab 1. Januar 2018

Pflege und Betreuung

Hotellerie

<u>Zimmerkategorie Haus A</u>	<u>Pro Tag, CHF</u>
Einerzimmer mit WC	135.00
Einerzimmer mit Dusche / WC	150.00
<u>Zimmerkategorie Haus B</u>	
Zweierzimmer mit Dusche / WC	125.00
Einerzimmer mit Dusche / WC	160.00
Bei Abwesenheiten, ab dem 1 Tag: Mahlzeitenreduktion pro Tag	-11.00

Betreuung

Grundbetreuungstarif für alle Bewohnerinnen und Bewohner	35.00
Stufe 1	30.00
Stufe 2	45.00
Stufe 3	80.00
Stufe 4	100.00

Pflegekosten

KVG-pflichtige Pflegeleistungen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie des Pflegegesetzes.

Selbstbehalt	RAI Stufe 1	6.20
Selbstbehalt	RAI Stufen 2-12	21.60

Medizinische Nebenleistungen (AATP)

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen.

Grundsätzlich werden diese Leistungen direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.

Nicht kassenpflichtige Medikamente und **Pflegematerial** sowie Produkte, welche die Limitationen und/oder Höchstvergütungen überschreiten, werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Zusätzliche verrechenbare Nebenauslagen

Eintrittspauschale	200.00
Austrittspauschale (Schlussreinigung)	250.00
Todesfall	400.00
Transportkosten mit Fahrzeugen des Pflegeheims pro Kilometer	1.00
Fahrdienst/Begleitung durch Mitarbeitende des Pflegeheims pro Stunde	50.00
Transportkosten von Externen Taxi, Rollstuhlbus usw.	gemäss Abrechnung
Cafeteria, Coiffeur, Podologie, Körperpflegeprodukte etc.	nach Aufwand
Zusätzliche Personalleistungen (z. Bsp. Entsorgung)	pro Stunde 60.00
Diätzuschlag	5.00 / Tag
Zimmerservice aus Komfortgründe	3.50 / Mahlzeit
<u>Kommunikation</u>	<u>pro Monat</u>
Telefonanschluss direkte Durchwahl, inklusive Gesprächsgebühr (ohne 0900 Nummern, ohne Ausland)	25.00
TV-Anschluss, inklusive TV-Gerät	25.00
TV-Anschluss only	15.00
Internet LAN	20.00
WLAN	freier Zugang

Mobilitätshilfen wie zum Beispiel Rollstuhl und Rollator, werden drei Monate zur Verfügung gestellt. Personen mit Daueraufenthalt empfehlen wir ein ergonomisch den persönlichen Bedürfnissen entsprechendes Hilfsmittel anzuschaffen. Gerne beraten wir Sie dabei.

Für Fragen zur Tarifordnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gossau, im Januar 2018

Pflege- und Betreuungszentrum Rosengarten, Gossau ZH

Jerome Bosshard
Heimleitung/PDL a.i.